

# Gemeinderat der Gemeinde Heinfels

## Sitzungsprotokoll

<i>Tag</i>	15.09.2021	<i>Nummer</i>	07/2021
<i>Ort</i>	Sitzungszimmer	<i>Beginn</i>	19:30 Uhr
<i>Art</i>	öffentlich	<i>Ende</i>	21:46 Uhr
<i>anwesend</i>	Bgm. Ing. Georg Hofmann MBA Bgm.-Stv. Ing. Johann Kraler GV Peter Kassewalder GV Hans-Peter Trojer Alois Bachlechner Erwin Bachmann Franz Klammer, EM	Peter-Paul Kofler Wilhelm Lanser Wolfgang Leiter, EM Andreas Pitterl Christoph Pitterl Michael Troyer	
<i>abwesend</i>	Manuela Eichhorner, entschuldigt Friedl Mayr, entschuldigt	<i>Schriefführer</i>	Klaus Geiler

### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Grundstück 38/8 KG Panzendorf (Ing. Norbert Moosmann)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 793 KG Tessenberg (Peter Leiter)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Gehsteiges entlang der Tessenberger Landesstraße in Hinterheinfels
6. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Vereinbarungen
7. Bericht über die Überprüfungsausschusssitzung vom 06.07.2021
8. Personalangelegenheiten
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Verlauf und Ergebnis der Sitzung**

### **Zu 1 Begrüßung und Unterfertigung der Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung**

---

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Protokolle zur Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021 wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Die vorliegenden Entwürfe werden entsprechend dem § 46 Abs. 4 TGO 2001 unterfertigt.

### **Zu 2 Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplans für das Grundstück 38/8 KG Panzendorf (Ing. Norbert Moosmann)**

---

Die Änderungsunterlagen für den Bebauungsplan betreffend das Grundstück 38/8 KG Panzendorf von Ing. Norbert Moosmann wurden vom 28.05.2021 bis 25.06.2021 zur Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb der Kundmachungsfrist sind keine Stellungnahmen eingelangt. Von Seiten des Nachbarn, öffentliches Wassergut, liegt eine schriftliche Zustimmung vom 06.08.2021 vor.

Der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels hat in seiner Sitzung vom 26.05.2021 die Auflage des von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.05.2021, Zahl 3247ruv/21, zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 28.05.2021 bis zum 25.06.2021 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Dr. Thomas Kranebitter vom 25.05.2021, Zahl 3247ruv/21, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### **Zu 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 793 KG Tessenberg (Peter Leiter)**

---

Peter Leiter möchte im Bereich „Platzwiese“ nördlich seines Wohnhauses ein Damwild-Gehege errichten. Eine natur- und tierschutzrechtliche Genehmigung der Bezirkshauptmannschaft Lienz liegt vor. Die Fläche liegt im Freiland ein, weshalb weder ein Zaun noch eine Futterstelle bewilligt werden kann. Raumplaner Thomas Kranebitter hat die Unterlagen für die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts und die Änderung des Flächenwidmungsplans erstellt. Für beide Änderungen sind die Stellungnahmen der Umweltbehörde und des Bezirksjägermeisters erforderlich. Der Bürgermeister schlägt vor, aus diesem Grund lediglich die Auflage der Änderungsunterlagen über vier Wochen zu beschließen. Die Erlassung sollte erst erlassen werden, wenn die beiden vom Raumplaner angeführten Gutachten vorliegen.

#### a. Änderung des Raumordnungskonzepts

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Heinfels vom 13.09.2021, Zahl 3345ruv/2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 793 KG Tessenberg von derzeit „Forstwirtschaftliche Freihaltefläche – FF“ gem. § 27.2 i TROG 2016 bzw. von derzeit „Ökologisch wertvolle Freihaltefläche – FÖ“ gem. § 27 (2) j TROG 2016 in künftig bauliche Entwicklung „Vorwiegend Sondernutzung – S 10 / z1 / D1 – Wildgehege mit Nebenanlagen“ gem. § 31.1 e TROG 2016 entsprechend dem Planentwurf.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### b. Änderung des Flächenwidmungsplans

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heinfels gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von Planerin Raunigis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 15.09.2021, mit der Planungsnummer 735-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels im Bereich Gst. 793 KG 85212 Tessenberg (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Heinfels vor: Umwidmung des Grundstücks 793 KG 85212 Tessenberg, rund 15265 m<sup>2</sup>, von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Wildgehege mit Nebenanlagen

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### Zu 4 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen

#### a. Ankauf von Schneestangen für den Bauhof

Für den Bauhof sollen 300 Stück Schneestangen angekauft werden. Darüber liegen Angebote der Firmen RUWA GmbH in Ampflwang sowie der Firma Mairböck in Bad Zell vor. Die Firma RUWA hat sich beim Preisvergleich durchgesetzt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, 300 lackierte Schneestangen zum Bruttopreis von 1 392,00 € inklusive Frachtkosten bei der Firma RUWA GmbH in Ampflwang anzukaufen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

#### b. Abbruch des südlichen Burgweges

Im Bereich des Burgweges kam es Ende August zu einem Wegabbruch infolge eines kurzen, ergiebigen Regengusses. Die Firma Ebensperger Austria GmbH aus Innsbruck

hat die Hangstützmauer für den Museumsverein saniert. Im Anschluss an diese Arbeit konnte die Firma aus Termingründen keine Zusage für die Sanierung der Wegstützmauer geben. Diese Arbeit könne frühestens im Oktober 2021 erledigt werden.

Die Planierung des Weges und das nunmehr verstärkte, talseitige Gefälle zwingen das gesamte Oberflächenwasser über die Straße und die Wegstützmauer abzurinnen. Dieser Umstand scheint eine eilige Sanierung zu rechtfertigen, sind einzelne Gemeinderatsmitglieder überzeugt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, für die Sanierung der Wegstützmauer beim südlichen Zufahrtsweg zur Burg Heinfels das Angebot der Firma Ebensperger Austria GmbH abzuwarten und anschließend die Vergabe der Sanierung durch den Gemeindevorstand vorzunehmen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### **c. Sanierung der Schossmühlbrücke (Brücke im Loch)**

Die Schlossmühlbrücke wurde einer Brückenrevision unterzogen. Dabei wurde vor allem festgestellt, dass die Fahrspuren nicht mehr voll belastbar sind. Die notdürftige Sanierung wird bis Montag in der kommenden Woche vorgenommen.

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass der Bürgermeister in Absprache mit dem Bürgermeister-Stellvertreter die Aufträge vergeben soll, das von Manuel Mayr aus Tessenberg geschlägerte Holz zu einer privaten Säge zu bringen und die Brücke nach Möglichkeit noch vor dem kommenden Winter zu sanieren.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

## **Zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung des Gehsteiges entlang der Tessenberger Landesstraße in Hinterheinfels**

Rund 65 Gemeindebürgerinnen und -bürger fordern in einem gemeinsamen Brief die Verlängerung des Gehsteiges, der von der LB100 bis zu den OSG-Wohnhäusern führt, bis zur Einfahrt in die Siedlung Hinterheinfels. Der Gemeinderat steht dem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dem Bürgermeister die Einholung von drei Angeboten für die Planung und Kostenschätzung des Projekts zu übertragen. Den Planungsauftrag möge der Gemeindevorstand nach Prüfung der Angebote an den Bestbieter vergeben. Sobald Planung und Kostenschätzung vorliegen und die Machbarkeit bestätigt wurde, wird sich der Gemeinderat mit der Umsetzung befassen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

Die Antragsteller werden über die weitere Vorgangsweise schriftlich informiert.

## Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Vereinbarungen

---

### a. Vereinbarung über die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionsmanagement Osttirol

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die dem Protokoll extern beigelegte Vereinbarung mit dem Verein LAG Regionsmanagement Osttirol betreffend die Verlängerung der Mitgliedschaft abzuschließen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### b. Nachtrag zur LWL-ftth-Fördervereinbarung mit dem Land Tirol

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, den dem Protokoll extern beigelegten Nachtrag zur Fördervereinbarung betreffend das Projekt „1. Anschlussförderung BBA2020 – Gemeinde Heinfels“, GZl. 248-06-00220/01-0009, gem. Punkt VIII, mit dem Land Tirol abzuschließen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### c. Verlegung einer Stromleitung durch Robert Weitlaner und Sara Pichler im öffentlichen Gut

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die dem Protokoll extern beigelegte Vereinbarung mit Mag.a Sara Pichler und Mag. Robert Weitlaner hinsichtlich der Verlegung einer privaten Stromleitung im GSt. 798/40 KG Panzendorf abzuschließen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### d. Verträge mit der A. Locker Tourismus GmbH

Die A. Locker Tourismus GmbH hat folgende Verträge zur Prüfung und Unterfertigung vorgelegt:

1. Abtretungsvertrag für 10 % der Gesellschaftsanteile
2. Baurechtsvertrag für den Küchenturm
3. Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Verlegung von Versorgungsleitungen betreffend die Burg

Der Gemeinderat einigt sich darauf, dass der Gemeindevorstand die vorliegenden Vertragsentwürfe mit einem Vertreter der A. Locker Tourismus GmbH bespricht. Im Anschluss sollte der Gemeinderat über deren Abschlüsse entscheiden.

## **Zu 7 Bericht über die Überprüfungsausschusssitzung vom 06.07.2021**

---

Der Bürgermeister bittet Obmann Erwin Bachmann um seinen Bericht. Dieser stellt grundsätzlich fest, dass die Aufgabenstellung die Prüfung der Rechnungen für den Um- und Zubau beim Gemeindehaus Heinfels war. Vor ca. zwei Wochen habe zudem ein Treffen einzelner Überprüfungsausschussmitglieder mit Peter Obrist und dem Bürgermeister stattgefunden, das sehr aufschlussreich gewesen sei. Spätestens bei dieser Besprechung konnten alle Fragen des Überprüfungsausschusses beantwortet werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Die Rest- und Abschlussarbeiten wollen noch vergeben werden, regt Hannes Kraler an und denkt dabei hauptsächlich an den Einbau eines Stromaggregats, welches die Stromversorgung der LWL-Zentrale und des Gemeindeamts im Katastrophenfall sicherstellen soll.

## **Zu 8 Personalangelegenheiten**

---

Auf Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, diesen Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten. Die Details über die Beratung und das Abstimmungsergebnis sind im separat verwahrten Protokoll 2021/07-1 festgehalten, in welches lediglich Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen dürfen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen bei 0 Gegenstimmen und 0 Enthaltungen*

### **a. Ausschreibung eines Bauhof-Mitarbeiters**

Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung eines Bauhof-Mitarbeiters im Osttiroler Boten, in der Dolomitenstadt, auf der Gemeinde-Homepage sowie per Postwurf in Heinfels gemäß Protokollbeilage.

### **b. Verlängerung des Dienstvertrags mit Manuel Begher**

Der Gemeinderat beschließt, den Dienstvertrag mit Bauhof-Mitarbeiter Manuel Begher bis 31. Oktober 2021 zu verlängern.

## **Zu 9 Anträge, Anfragen und Allfälliges**

---

### **a. Veränderung des Betriebsgeländes der Firma Locker**

Der Bürgermeister informiert, dass Locker eine Veränderung des Firmenareals plant. Dafür sei die Anpassung des Flächenwidmungsplans und des Bebauungsplans erforderlich.

### **b. Obere Brücke über den Tessenberger Bach**

Der Bürgermeister teilt auf Anfrage mit, dass die Herstellung der oberen Brücke über den Tessenberger Bach als Betonkonstruktion vorbehaltlich der behördlichen Genehmigungen an die SW-Umwelttechnik vergeben wurde. Die Firma solle auf die steile

Auffahrt durch das Dorf hingewiesen werden, damit früh genug eventuell notwendige Vorkehrungen getroffen werden können.

**c. Eröffnung des Gemeindehauses und des Spielplatzes Heinfels**

Der Bürgermeister bittet den Kultur- und Dorfgemeinschaftsausschuss um Mithilfe bei der Organisation der Gemeindehaus- und Spielplatzeröffnung im Herbst 2021.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit während der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Zwei Gemeinderatsmitglieder:

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Heinfels schreibt die Stelle eines **Mitarbeiters (m/w)** im Gemeinde-Bauhof öffentlich aus.

### Wir erwarten:

- Team-, Koordinations- und Kommunikationsfähigkeit
- selbständiges Arbeiten
- Führerschein B
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EU-Staatsbürgerschaft
- einwandfreies Vorleben
- bei männlichen Bewerbern den Nachweis des abgeleisteten Grundwehr- oder Zivildienstes bzw. einer Befreiung

Arbeitsbeginn sobald als möglich. Das Mindestgehalt beträgt monatlich brutto 2.141,60 €. Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes. Daraus ergibt sich, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Entgeltbestandteilen erhöhen kann.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 08.10.2021 an die Gemeinde Heinfels.

Der Bürgermeister

Ing. Georg Hofmann MBA